

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1793

21 (27.5.1793)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-743033](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-743033)

Numr. 21. Montags den 27ten May 1793.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Aberrissements.

I

Publicandum.

Die rühmliche Vaterlandsliebe, die von jeher die Einwohner des Preussischen Staats anseichnete, und das geheiligte Band zwischen ihrem Könige und ihnen immer fester knüpfte, hat sich auch jetzt auf mancherley Weise, und unter andern dadurch gezeigt, daß mehrere gutgesinnte Patrioten sich freiwillig erboten haben, zur Unterstützung ihres durch den gegenwärtigen Krieg leidenden Mitbürger beizutragen. Es sind sogar anonyme Aufforderungen zu dergleichen Beiträgen im Publico verbreitet worden.

Der Staatsrath hat davon Kenntniß genommen, und da er sich verbunden hält, der guten Ordnung wegen sich dieses Gegenstandes anzunehmen; so wird hienit erklärt, daß unter jenen Beiträgen, zu welchen sich patriotische Unterthanen bereitwillig finden, keinesweges eine Kriegessteuer zu verstehen sey, und dabey weder eine Art des Zwanges statt habe, noch die Größe derselben bestimmt werde. Auch sollen die eingehenden Summen zum Besten, theils der im jetzigen Kriege verunglückten Militair-Personen, theils der Wittwen und Waisen der Gebliebenen, theils zur Unterstützung der Weiber und Kinder, deren Männer und Väter als Soldaten und Knechte im Felde dienen, verwendet werden.

Damit auch in den Königl. Provinzen diejenigen, die es sich zur Freude rechnen, zu so wohlthätigen Absichten nach ihrem Vermögen mitzuwirken, eine nahe und sichere Gelegenheit finden mögen; so werden alle Regierungen und Cammern von dem Staatsrath authorisirt, dergleichen Beiträge, die ihnen freiwillig eingereicht werden, gegen einen Empfangschein anzunehmen, von deren Betrag sie hiernächst zur weitem Verwendung dem Staatsrath anhero, mit Ablauf jedes Monats, spécifique Anzeige zu thun haben, und können übrigens diejenigen, welche ihre Beiträge hieher einsenden wollen, solche unter der Adresse der zu Annahme der hiesigen Beiträge ebenfalls authorisirten extraordinären Casse des General-Directorat einschicken, welche die Postämter unter der Rubrik: patriotische Beiträge, portofrey annehmen werden. Berlin, den 8 April 1793.

Königl. Preussl. geheimes Stats-Ministerium.

Finkenstern. Herzberg. Blumenthal. Carmer. Doernberg. Fr. Sacken.

Heinig. Werder. Reck. Köhlich. Menim. Wölner. Woff.

Goldbeck. Alvensleben. Haugwitz.

In Befolg dieses Publicandi wird hiedurch bekannt gemacht, daß diejenigen, welche freiwillige Beiträge zur Erreichung der höchsten wohlthätigen Absicht unmittelbar bei der Regierung hieselbst einzureichen gesonnen sind, sich damit bei dem Pupillenrath Stockholm zu adressiren, und demselben die Gelder gegen einen von diesem unterzeichneten Empfangs-

pfang

Empfangscheine abzugeben haben, daß aber auch ein jeder sich nach seiner Convenience bei den Oberamtännern, Magisträten oder Amtmännern in den Herrlichkeiten mit seinen Gaben melden und daselbst die Empfangscheine erhalten könne.

Gegeben Aurich in der Königl. Preußl. Ostfriesl. Regierung, den 2 May 1793.

Vorliegendes, an die Krieges- und Domainen, Cammer, mittelst rescr. elem. d. d. Berlin den 2ten April c. zur allgemeinen Bekanntmachung eingegangene Publicandum, wird auch in allen Städten, Aemtern und Herrlichkeiten zu jedermanns Wissenschaft gebracht werden, und sind zugleich sämtliche Magistrate, Beamte, und Rentmeister von uns angewiesen, die eingehenden freiwilligen Beyträge gegen einen Schein in Empfang zu nehmen, und vor Ende jeden Monats hieselbst an die combinirte Domainen und Krieges-casse, unter der Rubric: Patriotische Beyträge, einzusenden. Wer in dessen seine Gaben gern unmittelbar alhier abgeben will, kann sich damit bey dem Krieges-Commissario Freese melden, und darüber von demselben einen Empfangs-Schein erhalten.

Aurich den 3ten May 1793.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen Cammer.

3. Es ist von der vom Professor Meyen zu Stettin zum Druck beförderten Abhandlung, unter dem Titel:

Physicalisch Deconomische Baumschule, oder vollständige Anweisung, Baumschulen zu Obstsorten für den Obsthandel nach Petersburg anzulegen, Stettin, gedruckt und verlegt von Johann Samuel Leich, 1791.

in Leipzig im Nachdruck unter demselben Titel nur mit der Abänderung des Druckorts und Jahres erschienen. Da nun obgenanntes Buch von Sr. Königl. Majestät approbiret, und zur Anweisung in Allerhöchst Dero Landen für tüchtig befunden worden, so wird obiges dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, damit sich bemeldeter unbefugter Nachdruck zum Nachtheil der ächten Ausgabe nicht einschleiche, sondern letztere aufrecht erhalten und befördert werde. Signatum Aurich, den 6 May 1793.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen Cammer.

4. Da bei dem eingefallenen starken Regenwetter, aus Mangel geungsam Liebhaber, in Annehmung der Ausreinigungs-Arbeit und Leangung der erforderlichen Rist-Dämme in den Canälen des Warfings-Fehns, im gestrigen Termine mit der desfalligen Ausverdingung nicht hat verfahren werden können: So wird hiedurch bekannt gemacht, daß diese Ausverdingung am 29ten huius anderweit abgehalten werden soll. Ingleichen wird an den folgenden Tagen auf dem Großen, Iherings, Rosketeier, Hüllener, und Lütkers, auch Thlower Fehnen, die Ausverdingung sothaner Arbeit versucht werden; weshalb sich lusttragende Annehmer an besagten Tagen jedesmahl Morgens um 9 Uhr, einfinden können.

Dahingegen kann gewisser Ursachen halber, zum Ban eines neuen Berlats auf dem Speker Fehn noch nicht geschritten werden, und hat der darn angeleszte Termins vom 29ten dieses, vorz erstere ausgesetzt werden müssen, welches dem Publico gleichfalls zur Nachricht dienet. Aurich, den 9 May 1793.

Stemans.

Kettler.

5. Dem Publico ist bereits bekannt, daß die Landschaft auf 10-Jahr, läblich

lich



ten, nicht weiter gehöret werden sollen, nur wird allen bey diesen Immobilien etwa un-
bekantere interessirete Militair Personen und die dazu gehören, nach Vorschrift
der allerhöchsten Verordnung d. d. Berlin den 3ten Septemb. 1792 ihr etwaiges real
Recht ausdrücklich vorbehalten. Signatum Norden im Königl. Preuß. Amtgerichte
den 21. März 1793.

2 Vermöge des beim Amtgerichte zu Norden und beim Stadtgerichte daselbst
affigierten Subhastations-Patents, nebst beigefügten Conditionen und Taxations-Proto-
coll, soll auf freiwilliges Verlangen ein der Fürsten Ufen Wittive, jetzt weil. Hinrich Sie-
brands Wittive Anse Janssen, eigenthümlich zugehöriger in der Westermarsch belegener
Heerd, groß 35 Diemath, welcher jetzt von Meint Ahrens Wittive heuereich gekauft,
und nach Abzug der Lasten auf 8700 Gl. in Gold eiblich gewürdiget worden, in dreyen,
von 14 zu 14 Tagen, als den 29 April, den 13 May, und auf den 3ten Junius a. e.
präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags am 2 Uhr im Weinhause hieselbst,
öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu
achten, dem Meistbietenden zu geschlagen werden. Conditiones und Taxe können auf dem
Amtgerichte und bei den Notarius eingesehen und für die Gebühr abschriftlich gefordert
werden.

Zugleich wird allen unbekanntten Realprätendenten dieses Heerdes hienit bekannt
gemacht, daß zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sie sich längstens in dem letzten
Licitations- et Subhastations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Ge-
richte anzuzeigen, bei Unterlassung aber zu gewärtigen, daß auf erfolgten Zuschlag sie da-
mit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter ge-
höret werden sollen, und bleibt nur blos denen hiebey etwa interessirten Militair und
dahin gehörigen Personen ihre Realrechte vorbehalten. Signatum Norden im Königl.
Preuß. Amtgerichte, den 21. März 1793.

Am 28. May als am Dienstag will der Schuhjude Lazarus Joseph in Nor-
den durch den Ausmiener Thoden von Belien die am 9 April nicht verkaufte Sachen,
als allerhand verfertete und verstandene Pfänder zu seiner Befriedigung öffentlich verlan-
gen lassen.

Weyl. Jan Reinders Kinder Vormänder, weyl. Johann Schwitters Witt-
we und Ede Schwitters wollen ihrer Papillen in Uppum Esener Amts belegenen Platz groß
35 Diemat dasigen Landes, nebst Behausung Kirchen- und Begräbnißstellen, vormals
Lebbe Hays icks zugehörig, am bevorstehenden 29ten May auf dem Stadthause in Esens
des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich in einem Termine dem Meistbietenden verkaufen
lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Evcken gratis einzusehen und für die Ge-
bühr abschriftlich zu haben.

Der Zimmer- und Tischler-Amtmeister Lönne Zitting in Esens, will mit
Bewilligung des wohlbl. Stadtgerichte Zinnen, Pinnen, Kerker, Weßing, Tische,
Stühle, Schräncke, schwer und leicht Zimmergeräthe, ein groß Mischelkan mit Bildere.
Frauca



Frauenfelder, Silber, Gold, und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 30 und 31sten May bey seiner Behausung daselbst des Morgens um 9 Uhr öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

5 Auf erhaltenen Consens will Levi Josua und Moses Wär in Norden wegen Verichtigung des Levy Josua Kinder erster Ehe, durch den Ausmiener Thoden von Basel allehand Hausrath Bettzeug, eine englische Wendul Uhr, allerhand Silber und Gold, Juwelen, Taschenuhren, ein Quantrecht Schaaffellen und Wolle, allerhand Sorten vom Ellen Waaren, sodann gegerbtes Leder, einen schönen Phaeton oder holländischen Wagen am 3ten Junii und folgenden Tagen öffentlich ausgemietet werden. Das Leder soll aber am Dienstag als den 4ten Juny verkauft werden.

6 Die vermittelte Frau Geheimrätthin ic. von dem Appelle, sind vorhabens: allerhand Mobilien, als Commoden, Schränke, Tische, Stühle, Lit de Camps, Wand- und Tafeluhren, Kupfer, worunter ein sehr großer Kessel, Zinn, Gläser, Porcelain, Betten mit Zubehöde, eine Menge Bettücher, und einige Stücke unverschritten Leinen, einen Beuterkasten und viele sonstige Sachen, am Dienstag den 28ten dieses Vormittags um 10 Uhr auf der Burg zu Grodmidlum öffentlich verkaufen lassen.

7 Vermöge der Kraft Commissorii einer Hochpreiſlichen Regierung, bey Hochderselben und beim Amtgerichte Aarich affigirten, sodann bei dem Auctions Commissair Meuter zu Aarich etanzlebenden, und gegen die Gebühr abschriftlich zu habenden Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, auch angehängten Specificationen der pro No. 1793 laufenden Warheuern, Erbpachten, Forst- und Buchweizen Landes-Heuern, soll der zur Concurs-Masse des weiland Commissarius Noths und Ausmieners Meuter zu Aarich gehörige sechste Antheil des ganzen Speyer-Fehns, welcher nach Abzug aller Lasten auf 2400 Gl. in Golde endlich gewürdiget worden, am 26ten April und 27sten May auf dem Amtgerichte Aarich, am 29ten Junii dieses Jahres des Nachmittags 1 Uhr aber im Compagnie-Hause des Speyer-Fehns, öffentlich feilgeboten und dem Meißbietenden, blos mit Vorbehalt der Approbation einer Hochpreiſlichen Regierung, zugeschlagen werden.

8 Vermöge der bei den Amtgerichten Aarich und Leer affigirten, bei dem Auctions Commissair Meuter einzuschenden und gegen die Gebühr abschriftlich zu habenden Subhastations Patente mit Verkaufs-Bedingungen, auch angehängten Specificationen der pro No. 1793. laufenden Warheuern, Erbpachten, Forst- und Buchweizen Landes-Heuern, soll der zur Concursmasse des Harm Schulte zu Tümmel gehörige 6te Antheil des ganzen Speyer Fehns, welcher nach Abzug aller Lasten auf 2400 Gl. in Gold endlich gewürdiget worden, am 26 April und 27 May, auf dem Amtgerichte Aarich am 29 Junii d. J. des Nachmittags 1 Uhr aber im Compagnie Hause des Speyer Fehns, öffentlich feilgeboten, und dem Meißbietenden mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

3 Vermöge der bei dem Amtgerichte zu Aarich und Leer affigirten Subhastations-Patente mit Taxations-Protocollis und Verkaufs-Conditionen, die auch bei dem Auctions-Commissario Neuter einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, sollen ad instantiam des Berend Franzen Cramer Creditorum und des Gerd Wessels Vosberg zu Voerster, als Creditoris ausschreiben:

1) der bey der Separation der beiden Voeljeteler Kloster-Plätze der Cramerschen Seite zugefallene Platz cum annexis, in den Verkaufs-Conditionen näher beschrieben, welcher von verpöndeten Taxatoren nach Abzug der Lasten auf 7500 Gulden in Gold gewürdiget worden,

2) besondere zum Cramerschen Budel gehörende 15 Diemathen Weedlandes, auf Voeljetel belegen in 4 besonderen Parzellen, wie sie icht von den Schwertungen bezeichnet sind, als

3	Diemath, taxiret auf	325	Gl. Gold	pr.	Diemath,
3	Diemath, taxiret auf	240	Gl.	pr.	Diemath,
3	Diemath, taxiret auf	220	Gl.	pr.	Diemath,
6	Diemath, taxiret zusammen auf	1900	Gl.		

in dreien, auf Instanz der Creditorum abgekürzten Terminen, nämlich den 3ten Junii und den 2ten Junii 1793 auf dem Amtgerichte Aarich, am 20ten Julii 1793 aber in des Gastwirths Carl Anthon Duden Hause zu Voeljetel öffentlich feil geböthen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation zugeschlagen werden,

3) sollen in eben diesen abgekürzten Terminen gewisse in den Conditionen näher beschriebene Ländereien von dem Cramerschen Kloster Platz, die also bei diesem nicht mit verkauft werden, als

15 Diemathen Weide-Landes in dreien Parten, respve. auf 900 — 1000 — und 1000 Gl. in Gold gewürdiget,

10 Diemathen Weedlandes, in 2en parzellen respve. auf 1200 Gl. und 1300 Gl. Gold taxiret,

6 Diemathen Weedlandes zusammen, und auf 1400 Gl. Gold gewürdiget, auf 30 Jahre, nach Ablauf deren der künftige Besizer des Cramerschen Kloster-Platzes sie wieder einzulösen befugt ist, in Seelaut öffentlich ausgeböthen, und dem Meistbietenden, salva approbatione iudiciali, zugeschlagen werden,

weshalb Kammlustige sich in besagten Licitation-Terminen einfinden, und ihre Geböthe erdsatz wollen. Sign. Aarich im Amtgerichte den 7ten Maii 1793
v. Halem vrg. Commiss.

10 Die vom denen Deserteurs, Hinrich Ennen und Gerd Foltz jurät. gelassene Mobilien, 3 Kühe, 1 Pferd, sollen den 5ten Junii zu Oldeburg bei Dothe Willen Jaassen Hause öffentlich verkauft werden.

11 Weil Helrich Tammen Tochter Comde Helrichs zu Butforde, will ihre dafelbst belegene Warfsäte cum annexis, am 5ten Junii des Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirths Albert Frencks Behausung zu Butforde, durch den Auoctiener Duden, bei dem die Conditiones einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, öffentlich verkaufen lassen.

Verheiss



Verheuerungen.

1. Der Herr Kriegs und Domänen Rath Stelzer in Nürsch, will sein im Warfen im Kirchspiel Eggeling Amts Wittmund, belegenen und von Johann Harms Koster heuerlich gebrauchten Platz, groß 74 Diemat Marschland, nebst Behausung, Scheune, Backhaus, Morast, Kirchen und Begräbnisstellen, auf 6 Jahre von Mai 1794 an, am Mittwoch den 29. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirths Preecken Behausung zu Wittmund, öffentlich verpachten lassen. Die Conditiones sind beim Ausmiaeer Dackel gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

2. Wenl. Thees Kubben Kinder Vormünder in Holtgast Esener Amts Ellt Fansen, und Uffeke Harms, wollen ihrer Curanden daselbst belegenen Platz, nebst Behausung, Scheune Back-Haus Morast, Kirchen und Begräbnis Stellen groß $8\frac{3}{4}$ Diemat registrirtes Marschland, auf 6 Jahr Man 1794 anzutreten am bevorstehenden 29. May des Nachmittags um 3 Uhr in Hartman Hedden Behausung in Esens, öffentlich durch den Ausmiaeer Eucken verheuren lassen, und sind die davon entworfenen Conditiones bey gedachtem Ausmiaeer gratis einzusehen, und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Gelder, so ausgetoten werden.

1. 400 Rthlr. in Gold Curatel-Gelder sind Anfangs Juny c. gegen gehörige Sicherheit und übliche Zinsen gleich zu bekommen bei dem Buchhändler A. S. Winter, in Nürsch.

2. Kornelius R. Groen als Buchführender Armenvorsteher zu Upbusen hat 100 Rthlr. in Gold, von den dasigen Armegebern gegen sichere Hypothek auslich zu belegen.

Citationes Creditorum.

1. Nachdem über das aus zweien Häusern nebst Gärten, sodann Waarenlager und Mobilien bestehende Vermögen des Kaufmanns Otto Müller zu Leer der Concurs eröffnet, und der offene Arrest erkannt worden. So werden hiemit dessen sämtliche Creditores edictalliter citiret, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 3 Monaten, et präclusiv den 29ten Junii c. Morgens 9 Uhr, bey hiesigem Amtgerichte, entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu den Auswärtigen die Justizcommissarien Schwers, Sütthoff und Schröder vorgeschlagen werden, zu melden, und die Beweise ihrer Forderungen gehörig anzugeben, unter der Warnung:

2. Das diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Denen im Edict vom 3 Sept. 1792, eximierten Militair- Personen werden ihre Gerechtsame vorbehalten.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 4. März 1793.



Die Gebrüder Jan und Wille Pauls Freese befaßen aus dem Nachlaß ihres Vaters Paul Janssen Freese

1. zwei Plätze zu Eubenburg fol. 2689 und 2704 des Hypotheken-Buchs, wovon der letztere sonst dem Berend Harms Osterkamp zur Hälfte inköndig gewesen

2. ein Platz zu Schweinberg fol. 1282 des Hypotheken-Buchs

3. 12 Diemat Landes bey Eubenburg von Wittwe Lieutenantin Etubden herrührend und erkauft,

4. 2 1/2 Diemat Landes im Westerbohrer-Hammer von Johan Harms erkauft, durch einen zwischen beiden getroffenen gerichtlichen Vergleich ist der Jan Pauls Freese alleiniger Besitzer der Grundstücke sub num. 1. 3 und 4 geworden, und der Wille Pauls Freese des Plazes sub num. 2. beide haben zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbedachte Real-Gläubiger und vollständigen Berichtigung des tituli possessionis ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht, diejenige werden alle und jede, welche an vorbeschriebene Grundstücke, einen Real-Anspruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 25ten Junii ihren Anspruch entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben, und zu iustificiren, unter der Verwarnung: Daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen auf vorgedachte Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Jedoch wird nach Vorschrift Allerhöchster Verordnung vom 3ten Septbr. 1792 §. 1 et 2 allen etwa hiebei interessirten Militär- und denselben gleichgeachteten Personen, während des künftigen Krieges, ihr Realrecht ausdrücklich vorbehalten. Sign. Esens im Amtsgericht den 6ten März 1793.

Wölling.

3. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Procurators Jacobus Bahband hieselbst, edictales wider alle und jede welche auf e. 6 durch Provoquanten von der Wittve des wehl. Kaufmanns Cornelius Hulsiaga privatim angekauft in Comp. 16. Num. 20. stehende Wohnhaus und Garten, an der großen Brückstrasse, aus irgend einigem Grunde einen real Anspruch, servitut, Forderung oder Rückkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten et reproduct. präclusivus auf den 17ten Junii nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusion erkannt. Ubrigens wird auf allerhöchsten Befehl, denen bey diesem Hause etwa interessirten Militär- Personen deren Ehemännern und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern, ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten,

4. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Frerich Cornelius hieselbst, edictales wider alle und jede welche auf das durch Provoquanten von dem Kaufmann Peter Janssen Brouwer privatim angekauft, in Comp. 9. Num. 46. stehende Wohnhaus bey dem Reupfort. Sohle aus irgend einigem Grunde einen real Anspruch servitut, Forderung, oder Rückkaufs. Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten et reproduct. präclusivus auf den 17ten Junii nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclu-



präclusion erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Hause etwa interessirten Militair-Personen, deren Ehemänner und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern, ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

5 Bei dem Königl. Amtgericht zu Leer ist, mit ausdrücklichem Vorbehalt der Gerechtfame etwaiger interessirter Militair-Personen, Inhalts-Edict vom 3 Sept. 1792. auf Ansuchen des Kaufmanns Claas Jacobus Vissering, wegen eines von Fraule Gerles Harders Wittve des Jan Meyers Meyer, öffentlich erstandenen, zu Leer zwischen den beiden Brunnen belegenen Hauses, nebst Garten und dahinten belegenen beiden Kammern, wie auch dessen Kaufgelder, der Liquidations-Prozess erdinet, und citatio edictalis erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Haus cum annexis oder dessen Kaufgelder, aus einer Hypothek, Servitut, oder einem andern dinglichen Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten, and längstens in termino präcl. sivo den 27 Junii Morgens 9 Uhr, bei hiesigem Amtgerichte zu melden, und ihre Forderungen behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die alsdenn ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an das Haus cum annexis präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer, als gegen die Gläubiger, unter welchen die Kaufgelder etwa vertheilet werden, auferlegt werden solle.
Leer im Königl. Amtgericht, den 13 März 1793.

6 Beim Greetselischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von den Edelcuten Hinrich Eden Heu und Treppe Eysen in Anno 1778, auf einem von Nicht Jaussen, und Greetje Berdes angekauften Grunde, neuerbauete und im Februario dieses Jahres an die Eheleute Jacob Evers Wybrands und Wobke Frerichs Herlon verkaufte Haus und Garten, cum annexis, auf der Insel Borkum, ex capite crediti hypotheck, häreditatis, retractus, reuocatis, vel ex alio quocumque jure reali, Ansprüche zu haben vermeinen, zum termino von 9 Wochen et präcl. sivo auf den 17ten Julii nächstkünftig, bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erlannt.

Uebrigens wird denen hiebei etwa interessirten Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre Rechte ausdrücklich vorbehalten.
Newsam am Königl. Amtg. den 23ten April 1793.

7 Der Logesdiffer Jan Harms zu Poppersum, überließ im Jahre 1787 dem Schustermeister Reint Claassen gewisse, unter Poppersum belegene sechs Grosen Landes, die Kapoorde genannt, in einen zehnjährigen Ecklauf, und seit kurzen in wärllichem Eigenthum. Wora von der Reint Claassen zur Sicherheit seines Besizes auf ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede realprätendenten et retractantes dieser 6 Grosen ausdrücklich angetragen hat, solches auch am 25ten April unter Vorbehalt der ins Feld gerückten Militair — und andern, denenselben gleich geachteten Personen Gerechtfame, als welchen nach Maassgabe Königl. allerhöchster Verordnung vom 3ten Sept. 1792.
(No. 21. U u u)

Die Suspension zu Statt kommen, erkannt worden; So citiret und ladet das Königl. Amtgericht zu Emden alle und jede, so auf oben beschriebene 6 Grafen Landes aus irgend einem dergleichen Rechte Spruch, Forderung wie auch Näherkaufrecht zu haben vermeynen mögten, hiedurch edictaliter, um besagte ihre Ansprüche und Forderungen, wie auch Näherrecht innerhalb den nächsten 9 Wochen entweder in Person, oder durch zulässige Mandatarios, beim Emden Amtgerichte ad acta anzumelden, längstens aber in dem zur Justification auf den 11ten Julii angeordneten peremptorischen Termin durch originale Documenta zu verifiziren, unter der Verwarnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowohl in Hinsicht der obbeschriebenen 6 Grafen, als auch des jetzigen Besitzers, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

Die Hausleute Jacob Lönjes, Jurcke Ulfers, Jürgen Hinrichs und Gerket Ulfers nahmen im Jahre 1776 von Sr. Königl. Majestät einen Heerd Landes in der Dümmer Haarich mit zubehörenden 31 Diemat und 253 Ruthen Landes in Erbpacht und cedirten solchen nachher mit Cameral Consens dem Silert Jaassen nach dessen Tode dieses Dominium utile auf desselben Kinder erster und zweiter Ehe übergien. Von diesen erstand der Erbpächter Ebedo Barth zu Neupolder das vorbesetzte dominium utile mit Cameral Consens aus der Hand und extrahirte zur Sicherheit seines Besizes wider alle etwaige Realprätendenten ein gerichtliches Aufgebot. Wann nun solches per resolutionem vom 29. April erkannt worden; so citiret und ladet das Königl. Amtgericht zu Emden alle und jede, so auf obbeschriebenen Erbpachtsheerd nebst Wohnhaus und sonstige Annexen irgend ein Realrecht, Spruch oder Forderung zu haben, vermeynen mögten, hiedurch edictaliter, um solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb den nächsten 9 Wochen längstens aber in dem auf den 11ten July anstehend angeordneten peremptorischen Termin, entweder in Person, oder durch zulässige Mandatarios, ad acta anzumelden, und durch originale Documenta zu verifiziren, unter der Verwarnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowohl in Hinsicht dieses Erbpachtsheerdes, als auch des jetzigen Besitzers ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle. Uebrigens werden in Befolge Königl. allerhöchster Verordnung d. d. 3 Sept. 1792 allen, ins Feld gerückten Militair- und andern, ihnen gleich geachteten Personen, als welchen während des jetzigen Krieges die Suspension zustatten kommt, ihre etwaige Berechtigung an den in Rede stehenden Erbpachtsheerd ausdrücklich vorbehalten.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Ausmieters E. van Letten hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Peter Jacobi Zent, privatim anerkaufte Hintergebäude des Hauses in Comp. 1 Num. 14. am Delft, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen cum termino von 9 Wochen et repro. präclusivo auf den 2ten Junii nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl, denen bey diesem Immobile etwa interessirten Militair-Personen, deren Ehefrauen, und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

Den



Bei dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Bäckermeisters Lubbert D. Jansen hiesselt, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo- canten von dem weil. H. Jhnen publice anerkaufte in Comp. 10 Num. 85 stehende Wohnhaus cum annexis, aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeinen cum termino von 9 Wochen et reprod. präclusio auf den 8 Junii nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusio erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl, denen bey die ein Immobile etwa interes- sirten Militair-Personen, deren Ehefrauen, und noch unter väterlicher Gewalt stehen- den Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

Bei dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Hinrich Heyen hie- selbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoconten von dem Kauf- mann Peter Dänen Brouwer, privatim anerkaufte Wohnhaus sammt Garten in Comp. 15 Num. 64 et 103 aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut For- derung, oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen cum termino von 9 Wochen et reprod. präclusio auf den 8 Junii nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe ei- nes immerwährenden Stillschweigens und der präclusio erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl, denen bey diesem Hause etwa interes- sirten Militair-Personen, deren Ehefrauen, und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

10 Mit Vorbehalt der Gerechtsamen der Militair-Verfohnen und derer, die ihnen gleich geachtet werden, Inhalts Edicti vom 3ten Sept. 1792, werden hienitt auf Einsuchen der Erben von weil. Wolbet Jans zu Weenigermohr, alle und jede edictaliter aufgefodert, welche

- a) an einen durch Provoconten Erblasser Wolbet Jans den 17 Dec. 1764 von weil. Wilhelms Wilhelm Jansonius und Heike Wilhelmi Jansonius Erben öffentlich angekauften zu Weenigermohr belegenen Heerd Landes cum annexis,
 - b) an einen durch gedachten Erblasser von Simon Jansen Erben den 4ten Juny 1790 öffentlich angekauften zu Weenigermohr belegenen Heerd Landes cum annexis,
- aus irgend einem rechtlichen Grunde, besonders ex capite crediti Anspruch zu haben ver- meinen, daß sie sich damit innerhalb 3 Monate und spätestens in termino präclusio des 10 Julii cur. bey diesem Amtgerichte melden, und die Beweise davon heibringen müssen, unter Verwarnung, daß die ausbleibende Real-prätendenten mit ihren Ansprü- chen an obgedachte beyde Immobil Stücke präcludirt, und in Hinsicht derselben und der provocontischen Besitzer zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Per im Königl. Amtgericht den 20ten März 1793

11 Bei dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Fre- rich Konken hiesselt, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoconten von der Wittwe und Erben des weil. Bierzigers Hans Hinrich Crimping öffentlich an- erkaufte in Comp. 4. No. 69. stehende Wohnhaus cum annexis, aus irgend einigem Grunde



Anbleibens aber gewärtigen solle, daß nach vorheriger Instruction der Sache und dem Befinden nach mit seiner Todeserklärung verfahren, und sein nachgelassenes Vermögen an die welche sich melden und legitimiren werden, mit der rechtlichen Wirkung herausgegeben werden solle: daß, wenn er hernächst noch zum Vorschein kommen möchte, oder seine unbekante Erben sich an noch melden und legitimiren würden, er oder die selbe dennoch deshalb weder das Amtgericht in Anspruch zu nehmen, noch die von den Inhabern des Nachlasses mit einem dritten gethogenen Handlungen anzusechten beugt seyn, und ihm nicht weiter vorbehalten bleiben solle, als seinen Anspruch an besagten Inhaber, soweit er den Nachlaß noch unter sich haben wird, oder davon lucupletior geworden ist, innerhalb Verjährungsfrist geltend zu machen.

Wornach sich also der gedachte Abw. sende nebst seinen etwaigen Erben zu achten haben.

Signatum Eius im Amtgerichte den 7ten Septemb. 1792.

Bölling.

Notificationes.

1 Philippe Courdet aus Oldenburg verkauft diesen bevorstehenden Märcher Markt bey Herrn Wienholz in Bremer Schlüssel, alle Sorten Modewaaren nach dem allerneuesten Geschmack, als Floren, Tassen, Atlasse und schwarze groffe und kleine Strohhüte, halbe Hauben, Dormeusen, Neg'igee von allerley Arten, Cassordüte garnirte Tasse, Musseline und flohrne Tücher von $7/4$, $8/4$, $9/4$ Breite, schwarze Tassen lange und kurze Saloppen, weiße Englische $6/4$ Floren, Italienischen Flohr, neumodische atlassene Bdader, Scherpen von Masselin, andere gestreifte Samtbänder, feine Blondes, Application-blonden, weiße und schwarze Schmalspitzen, schwarze und weiße Vanagetedern, feine Bouquetblumen, Blumenguirlanden und ander mehr, neumodische seidene Mayländertücher, seidene Strümpfe, seidene und halbseidene Westen, feine englische lederne Waschbandschuhe für Herren und Damen, Kindersallhüte, wie auch verschiedene Sorten Galanteriewaaren, als Svantail Nuthadeln, Huthadeln und dergleichen Waaren mehr ic. alles für die billigsten Preise und bitte meine Gönner um ihren geneigtesten Zuspruch.

2 Abbo Jhmels Peppinga zu Osteel, ist freywillig gesonnen, sein Hankneßß Garten, wie auch einen Kamp bey dem Hause, welches sogleich angetreten werden kann zu verheuren; wer hiezu Lust und Belieben hat, wolle sich je eher je lieber bey ihm melden.

3 Tuschchen de beide Zylen tot Emden by W. M. Wsalkes zyn 3 Chaizen uit de Hand te koop. Ook maakt zyn Vrouw beste nieuwmodische Rielyven en Hoepelrokken in Zoorten, en zyn geduirende den Kermis tot zivile Pryzen by haar te bekoomen.

4 Des weil. Jan Heven Wittve und Erben, sind willens ihren Platz zu Damsum Esener Amts, gros $37 \frac{1}{8}$ Diemat Watschlandes, sodana $15 \frac{1}{2}$ Diemat Volderlandes, nebst einem vor einigen Jahren neuerbaneten Hause, aus freier Hand zu verkaufen Mai 1792 anzutreten, wer dazu Belieben trägt kann sich mit dem ersten in Esens bei dem Kaufman Gerb Fischbeck einfinden, und mit demselben contrahiren.



5 Da sich bey Verfertigung eines Verzeichnisses der Bücher des Hrn. Hofraths Teegel findet, daß an verschiedenen Stellen unterschiedene Lände fehlen und daher zu vermuthen steht, daß gedachter H. Teegel solche zum Rezen-ansgeliehen: so wird ein jeder der dergleichen Bücher annoch unter sich haben möchte, gebeten solche zur Behörde abzuliefern, gleich wie ihm und jedem andern unbenommen ist, sein, in dieser Büchersammlung sich vorfindende Stücke, erwiesenermassen, gegen einen Empfangschein zurückzunehmen. Emden den 7ten May 1793.

6 Es wird bei der Bäckery-profession in Emden ein Lehrbursche von guter Erziehung und Aufführung, oder ein Gejell der sein Wohlverhalten durch Attestate bezeugen kann verlangt, welche sich melden können bei dem Hrn. Jüngermann Kopsf. E. Polmann, der fernere Nachricht giebt.

7 Da die Waage May 1794 pachtlos wird, so dienet dem publicum zur Nachricht, daß der Termin zur der wieder vorzunehmenden Verpachtung näher bekannt gemacht werden soll. Leer, den 6 May 1793.
Kirchenvorsteher der Reformirten Gemeine.

8 C. Meyer Gouddræt Fabrikant tot Norden, verlangt van Stond an een in dit Articul geoeffende Gefell, verspreekt goed Week-lohn. De Heeren Silvermeeden kunnen ook hiermeede by hem bedient worden, en beloost prompte Behandeling.

9 De Weduwe Hinderk Janszen Schipper, en H. C. Roseboom, en I. I. Wieben zyn gereolveert uit de Hand te verkoopen een Koffschip, genaamt de Vrouw Dirtje, gevoordt door Schipper Dirk C. Roseboom is in t'Jaar 1787 te Papenburg nieuw uitgehaalt, groot circa 30 Rogge Lasten, liggende in de Norder Haven, wiens Gading 't is kan zig by bovengemelde aidaar adresseeren.

10 By H. Freemann woonagtig ten Huise van de Heer Vitmynder H. B. Storch op 't Appelmarkt te Emden, zyn allerhande Soorten van Wynen, Azyn &c. voor een zivile Prys te bekoomen.

11 Am Donnerstage den 30 May, Nachmittags 2 Uhr, soll zu Emden auf dem Stadtsause öffentlich den Mindest Annehmenden überdungen werden: die Lieferung des Holzes, Eisens, der Steine, des Cement, Kalks, in den diesjährigen Reparaturen an den Westercamer, Benker, und Renharrl. Syhlen, und die Zimmer und Maurer Arbeit an diesen Syhlen und deren Kajungen.
Zur



Zur Nachricht der Lusthabenden Liveryanten und Zimmerleute dient, daß überhaupt erforderlich seyn dachten, ohngefähr

40 Stück Balken und Rims in diversen Längen, von 24 bis 36 Fuß Rheinländisch

70 dito von 14 bis 18 Fuß Rheinländ.

20 a 16 Fuß Bodendiehlen,

70 a 1/2 Zoll's Posten von 12 bis 18 Fuß,

und nach Proportion auch eine beträchtliche Quantität allerhand Bolten, Nungen und Nägel. Esens, den 14 May 1793.

Billing.

Kettler.

12 Deichrichter Ende Hillrichs auf Reemer Sohl ee consorten, haben einen Platz im Süderdithmarschen 100 Morgen oder pl. m. 230 Diemat groß, auf 6 oder mehrere Jahre zu vermietben. Liebhaber dazu wollen sich melden.

13 In Emden ist eine hübsche noch wenig gebrauchte holl. Cariol und ein neuer sehr leichter friesischer offener Jagdwagen zu verkaufen. Liebhaber melden sich deshalb bei Mencke van Amern, hinter dem alten Fleischhause daselbst.

14 Der Hauptmann Gersjet Peters auf Klosterland, hat pl. m. 500 Schossen lang Stroh, Roggen und Weizen aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich bey ihm einfinden und nach Gefallen kaufen.

15 Der Halbmeister und Abdecker Andreas Freymuth in Wittmund präsentirt öffentlich 70 Stück Ros. oder Vierdehäute zum Verkauf aus. Wer Gebrauch davon machen kann, wolle sich je eher je lieber bei ihm einfinden und Accord schließen.

16 Es soll die im vorigen Winter durch Sturm auf eine Sandbank bey Wiefen in Jeerland getriebene Gallote, Friederica Carolina genant, von dieser Sandbank wieder abgebracht, und wieder flott gemacht, oder auch, wenn sich Liebhaber finden sollten, auf der Stelle wo sie liegt, und wie sie da liegt, verkauft werden. Die Liebhaber, welche dieses Schiff zu kaufen, oder solches abzubringen willen sind, können sich daher am 25ten May bey dem von dem Schiffskapitain E. W. Jastrow resp. von dem Kaufmann J. H. Glon in Auelam constituirten Verordnungsriaten, Johana Friedrich Darks auf Hörumersohl in Jeerland einfinden, und mit ihm accordiren das Schiff auch selbst jederzeit beliebig in Augenschein nehmen.

17 Weil Christian Altvotters Wittve, welche ihres Ehemanns Knopfmacher Arbeit nebst dem Verkauf einiger Seidenarten Kameelgarn ic. fortfetzen wird, ist nambrs bei Adam Schulte in Bissum wohnhaft, und recommandiret sich hiemit einem geehrten Publico zur fernern Ansprache.

18 Am Dienstag den 28 May Nachmittags 2 Uhr, wollen die Vorsteher der Esener Kirche einige Baumaterialien, als verschiedene Sorten Bauholz, Steine, Dachziegel,

ziegel, Schiefer oder Zay, Kaynägel; zugleich Maurer und Zimmerarbeit, Lapdecker, Schmiede, Maler und Glaser Arbeit, an Windestannemenden in des Brauers Hartmann Diederich Hedden Behausung anverdingen. Bestecke sind vorher bei den Vorsehern einzusehen.

19 Diejenigen welche Lust haben die Post Fahrt zwischen Aarich und Leer zu übernehmen, können sich je eher je lieber im hiesigen Postamte melden.

Aarich, den 23 May 1793.

Königl. Preussl. Postamt.

20 An einem für unsere Provinz näher eingerichteten Erbauungs- und Sebetbuche, hat es uns obastreilig bisher gefehlet. Unter den vielen guten auswärtigen eines auszusuchen und nach der gleich unten anzugebenden absicht, in kurzer Zeit allgemein einzuführen, hat auch viele Schwierigkeiten. Es hat daher ein Gönner den religiösen Einsall geäußert, eine erhebliche Summe zum drucken eines solchen zunächst für diese Provinz bestimmten Erbauungs- und Sebetbuches herzugeben, im Fall es hier fertig und zu Stande gebracht werden könnte. Der Plan dazu ist entworfen, mit den Ausarbeiten der Anfang gemacht worden, und man hoffet den Verfall geneigter Leser. Aber es sollen einige 100 Exemplare gebunden unter offenbar Arme und an die Schulen in den Städten und auf dem Lande umsonst vertheilet werden, um aus dies thun, in die Anzahl der zu verschenkenden Exemplare aufs möglichste vergrößern zu können, wird hiemit eine Subscription auf das Buch bekannt gemacht. Es soll 20 Bogen groß 8vo sauber und enge gedruckt werden, der Subscriptionspreis wird so gering als nur möglich, auf 9 gute Groschen gesetzt, in der Hofnung, daß noch manche religiös denkende, auch zur Beförderung der Religion unter dem großen Haufen, auf ein oder mehrere Exempl. subscribiren werden. Ein jeder wird nach Stand und Würden ersucht zum allgemeinen Besten hierunter mitzuwirken, und auf einen redlichen Dank von denen, welche dies Buch zunächst zu bearbeiten haben, so wie auch von denen Dürftigen, welchen dies Buch umsonst in die Hände gebracht werden soll, sicher zu rechnen. Alle Herren Inspectores und Prediger in den Städten und auf dem Lande, werden hiemit öffentlich, ohne besondere Handschreiben weiter herumschicken zu dürfen, aufgefordert und gebeten, die Subscription zu 9 Sgr. an ihren Orten und in ihren Gemeinen, aufs möglichste zu befördern und die Namen der Subscribenten zu sammeln. Die Einrichtung des ganzen Buches, das vorerst auf 20 Bogen bestimmt bleibet, und die Anzahl der zu druckenden Exempl. richtet sich mit nach der größern oder geringern Anzahl der Subscribenten, es wird also sehr gewünschet, in etwa 6 bis 8 Wochen die Anzahl der Subscribenten zu wissen, zumalen nach dem Ablauf des Termins kein Exempl. mehr für den Subscriptionspreis geliefert werden kann. Diejenige, welche dies Werk unter Händen haben, wollen jetzt wo h nicht genannt seyda, indessen können alle deshalb einleitende Anträge und Subscriptionsanzeigen entweder an das Königl. Intelligenz-Comtoir oder an den Corrector Müller hieselbst, gefälligst eingesandt werden.

Aarich, den 21 May 1793.

21 Den geehrtesten Freunden und Gönnern, mache hiemit bekannt daß ich jetzt



in des Herrn Rathsverwandten Bessel Hause am Markt gezogen bin, wo man sich sit-
den und sprechen kann. **Nurich den 1sten May 1793.**

22 In **Nurich** wird eine gesunde Stimme verlangt, die über einige Wochen
ihre Dienste antreten kann. Nähere Nachrichten sind bey der **Statts. Hebamme Laalle**
Margarethe Hemmen zu erfragen.

23 Der **Messerschmidt Anthon Berends** machet hiedurch einem geehrten **Publi-**
co bekannt, daß er sich mit der **Wohnung und Profession von Feber** nach **Nurich** bege-
ben und auf der **Neustadt** sich etablirt hat. Er bittet um fleißige **Vestellungen**, ver-
spricht gute **Arbeit** nach billigen **Preisen**.

24 Der **Bäckermeister Ulrich Altona** an der **Kirchstrasse** in **Nurich** wohnhaft,
machet hiedurch bekannt, daß er auch **grob Brodt** für andre gar **backen** wolle und **recom-**
mendirt sich **bestens**, besonders auch den **Landleuten** der umliegenden **Gegend**.

25 **Te Embden** by de **Schoorstienfeger Jan Solaro** worden
gemaakt en **repareert** allerhand **Zoorten** van **Paraplu**, **Barometer**,
Contralœr, en **echte regulirde Thermometer**, voor een **civile Prys**.
De **Liefhebber** verſoeke om **Gunst** en **Recommandatie**.

26 **Ankündigung eines Handregisters**
des **Mylii, Corpus Constitutionum Marchicarum** und die nachherigen **Edicten-**
sammlungen, für **Zughebende**.

So bekannt der **practische Jurist** mit den **vaterländischen Gesetzen** auch immer
seyn mag und so viel selbst wiederholtes **Lesen** dieser **Verordnungen** zur **leichten Wie-**
derauffindung derselben mit **hilft**; so bleibt es bei der **großen Anzahl** dieser **zerstreuten**
gesetzlichen Vorschriften auch dem **glücklichsten Gedächtnisse** immer noch **bedürftig**, ein
Mittel in **Händen** zu **haben**, wodurch Er **theils** jedes **einzelne** der **Existenz** nach **ihm**
schon bekannte Gesetz leicht und mit **möglichst mindesten Zeitverluste** wieder **anzufinden**
im Stande ist, **theils** **schnelle Ueberzeugung** erhalten kann, daß und **welche Gesetze** über-
haupt von **einem vorkommenden Gegenstande**, und daß **keine mehrere** **existiren**. Zwar
sind alle **gedruckte Gesetzsammlungen**, **theils** mit **einzelnen** **theils** mit **Generalregistern**
versehen, **allein** sie sind in **verschiedenen Bänden** **zerstreut**, und **ihrer Bestimmung** nach
weiläufiger **ausgearbeitet**, als es nach **obigem Zwecke** **nöthig** ist. Um nun **den an-**
gezeigten Mangel zu **ersehen**, habe ich den **Versuch** gemacht, ein **Register** **auszuarbeiten**:
welches nach **alphabetischer Ordnung** der **Materien** die in **den ältern** und **neuern**
Sammlungen **enthaltenen** **Zugheb. Konsistorial- und Pyp. larsesetze** und die mit die-
sen Fächern auch **entfernter Weise** in **Verbindung** **stehenden Verordnungen** **vergestalt**
kurz **nachweist**, daß das **Ganze** nur **einen mäßigen Octavband** **ausmachen** wird.
Dagegen sind in **dieses Register** **nicht aufgenommen**:

(No. 21. K 11)

1) Die Alteren bis zur neuen Proceßordnung über die Proceßform gegebenen Befehle und alles dasjenige, dessen Ausführung durch die bevorstehende neue Ausgabe der Proceßordnung unnütz werden muß.

2) Alle Decrete und Bollgefesse, Allgemeine Befehle, z. B. die Berg- und Hüttenordnungen, Amtsanweisungen der Justizcollegien sind nur im Allgemeinen angeführt, ohne daß die einzelnen darin behandelten Materien unter mehrere Rubriken gebracht werden. Dagegen ist der Gegenstand der Deklarationen und aller einzelne Materien betreffenden Verordnungen in gedrängter Kürze in der Art bemerkt worden, daß bei jeder Materienarbeit ähnliche Edikte, Deklarationen, Rescripte etc. die dahin gehören, mit einem Blicke übersehen und ohne allen Zeitverlust nachgeschlagen werden können. Um diesem Register eine noch größere Brauchbarkeit zu geben, habe ich bei jeder Materie theils die darüber ergangene Entscheidungen der Gesetz- und Jurisdictioncommission aus den Kleinschen Annalen mit bemerkt, theils die in den Hymnischen Beiträgen enthaltene Präjudicien, Provinzial- und sonstige gesetzliche Vorschriften aufgenommen und endlich ganz allgemeine Hinweisungen auf das allgemeine Gesetzbuch für die Preussischen Staaten beigefügt. Dieses Register, welches als ein bequemes Handbuch jedem der Preussischen Justizbeamten verpflichteten Praktiker von Nutzen zu sein scheint, und zu dessen Selbstverlag ich durch die Erlaubniß der Königl. Akademie der Wissenschaften legitimirt bin, wird im kleinem Octav Formate mit Petit Lettern gedruckt, auf Schreibpapier, ein Alphabet stark, um oder gleich nach Michael d. J. erscheinen.

Ich wähle den Weg der Pränumeration, um mich zu überzeugen, ob meine Arbeit den Beifall des Publikums erhalten, um mich zu überzeugen, ob meine Arbeit offen bleibt, und bestimme den Preis für 1 Exemplar auf 1 Rthlr. 4 gr. in Gold. Der nachherige Ladenpreis wird ungleich höher sein.

Hoffmann. Reg. Rath.

Für diese Provinz nehme ich die Pränumeration an, bloße Subscription wird aber nicht angenommen. Zurich den 23 May 1793. A. F. Winter Buchhändler.

27 In meinem Verlage ist nunmehr erschienen und zu haben: L. D. Wiaroda Vollständige Ostriessische Geschichte, 2ter Band von 1540 bis 1611. gr. 8. Pränumerationens Preis 1 Rthlr. 4 Sgr. — In diesem Theile sind die verworrensten Streitigkeiten zwischen dem Regierhause und den Landesständen von ihrer ersten Quelle an bis 1611, oder bis zu dem Osterhausischen Aktord auseinander gesetzt. Da dieser Vergleich die Rechte des Landesherren und die Freiheiten und Privilegien der Stände bestimmt, ferner bei allen nachherigen Vergleichungen zum Grunde geleeget ist, und denn noch jetzt für das Fundamental-Gesetz der Ostriessischen Staatsverfassung angesehen wird; so ist vorzüglich dieser Theil für diese Provinz sehr interessant. Auf den 4ten Theil wird bis Michaelis d. J. 1793. 1 Rthlr. 4 Sgr. Voranschuss angenommen, auch sind bis dahin die ersten 3 Bände noch zu dem Voranschusspreis a. 1 Rthlr. 4 Sgr. zu bekommen.

Zurich, den 22 May 1793.

August Friedrich Winter, Buchhändler.

28 In die Gunst eines jedem Geehrten mich bestens empfehle mit neumodischen Engl. Zitz und Catun, brodirte, gestreifte,

und



und schlichte Gaze- Kammer- und Nesseltuch, Batist, fein und grob Leinen, weiße und schwarze Spitzen, Frangen, Engl. und Italienische Floren, gestreifte Sammt und gedruckte Muselin Westen, und Handschu, schwarze und couleurte seiden Taften, Atlas, Mode Bänder, Scherpen und Blumen, Tücher von verschiedener Gattung, Muselin, Canifas, Massehen, Hernhuter, blau haarlemmer Semosen, Hermelin, Damis, weiße und gestreifte Flanelen, wie auch andere Artikel mehr.

Auch wird bei mir, nach Aufgabe eines jeden beliebigen Geschmacks, verfertiget, allerhand Damesputz, als Hüten, Dormensen, Hauben, Saloppen, Enveloppen, Kinderzeug, Fallhüte, Bonnetten, und was zu dergleichen Artikeln mehr gehört, zu den billigsten Preisen.

Solte ein Mädchen von guter Herkunft, das schon fertig im Nähen ist, Lust haben, sich in dieser Handarbeit unterrichten zu lassen, kann mit mir mündlich oder schriftlich accordiren.

Wittve I. N. Collin, wohnhaft am neuen Markt zu Emden.

29 Te Emden by C. Wenthin is te bekoomen: Proeve ener Aanleiding tot Onderwys in de zaligmakende Bybelwaarheid voor Kinderen, door Helias Meder, Leraar der hervormde Gemeende te Emden. De Prys is 6½ Stuivers.

30 De Erven van Joest Roelfs en Rixte Janfen zyn voornemens om een Huis en Tuin te Eilsum uit de Hand te verkoopen, Wiens Gading het is kan zig by haar melden.

31 Nachfolgendes Holz, Eisen und Zimmer- Arbeit zur Reparation der Friederichs- Schleuse, Junny neuva und Carolinenschl erforderlich, soll am Sonntag den 1ten Juny insiehend des Vormittags um 10 Uhr auf der Amtskube hieselbst öffentlich an mindestannehmende auverbudungen werden.

- | | | | | | | | | | |
|----|------|----|---|----|--------|-------------|--------|------------------|----------------|
| 1) | Holz | 4 | : | 16 | füßige | Breten: | Dicken | 1 1/2 Zoll dick, | 12 Zoll breit, |
| | | 2 | : | 24 | — | dito | | | |
| | | 6 | : | 14 | — | dito | | | |
| | | 8 | : | 24 | — | Dieckdollen | am | Lopfende | 8 Zoll dick, |
| | | 5 | : | 14 | — | Dielen | | | |
| | | 2 | : | 30 | — | Balcken | am | Lopfende | 10 Zoll dick, |
| | | 2 | : | 24 | — | Balcken | am | Lopfende | 10 Zoll dick, |
| | | 14 | : | 24 | — | Dieckdollen | am | Lopfende | 8 Zoll dick, |
| | | 1 | : | 36 | — | Balcken | am | Lopfende | 11 Zoll dick, |
| | | 4 | : | 24 | — | Dieckdollen | am | Lopfende | 8 Zoll dick, |

12:18.



1) Diebelen am Topfende 8 Zoll dick,
 2) Eisen Bolzen und Nungen, so viel als erforderlich nach Pfunden Zahl nebst:
 200 doppelte Lattnägel
 100 fünf Daums-Nägel und
 200 sechs Daums dito

3) Zimmer Arbeit im ganzen
 diejenige, welche die Lieferung obbeschriebenen Holzes annehmen, auch die Eisen und
 Zimmer Arbeit zu verfertigen sich entschließen wollen, können sich am bestimmten
 Tage einfinden, Conditionen vernehmen und als Annehmer den Zuschlag erhalten.
 Wittmund den 21ten May 1793. Detmerk. Hoppe.

32 Te Embden by O. R. Snoek woonende op de Hoek van
 het oude Markt, wær de Stadt Norden uithangt, zyn te bekoomen
 veelerhande Zoorten van Kruideniers Waaren, als meede Coffy,
 Thee & Taback in Zoorten, dezelve recommandeert zig in een
 jders Gunst en verspreekt beste Behandeling.

Todesfälle.

I Nach dem uns oft unbegreiflichen dennoch weisen Rathschluß dessen der allein
 Unsterblichkeit besizet, endigte mein ältester zärtlich geliebter Sohn Herman Peter Vicker
 zu Oldenburg, am 28ten April des Morgens früh um 6 Uhr, an den Folgen einer mit
 Verstopfung verbundenen heftigen Eruit, in einem Alter von 16 Jahren und 6 Tage,
 seine irdische Laufbahn.

Durch eine gute Ausführung und unermüdeten Fleiß in Erlernung verschiedener
 Wissenschaften, hatte er sich hier und während seines Aufenthalts in Bremen viele Liebe
 und Zuneigung erworben, auch die Handlung des Herrn Friederich Christian Scheren-
 berg in Oldenburg, in dessen vollkommener Zufriedenheit 6 Monate als Lehrling mit
 vorgestanden. Wie gebeugt ich und die Meinigen den herben Verlust eines so kostbaren
 nollen Sohnes beweinen, wie hart der Schlag für uns ist, kann nur der empfinden, der
 ähnliche Schicksale erlebt hat! Wir wünschen indessen Gottes wunderbare Wege, durch
 welche ich von meinen 4 Söhnen schon 3 zum Grabe begleitet habe, ohne Murren in
 Demuth zu verehren! —

Allen meinen respect. Freunden und Anverwandten mache ich diesen Trauersall
 unter Verbittung von Beileidsbezeugungen, und mit dem aufrichtigen Wunsch: daß
 Gott Sie lange mit dergleichen empfindlichen Schlägen verschonen wolle! — hiemit
 ergebenst bekannt; und zeige dabei noch an, daß ohne mein Verschulden diese Bekannt-
 machung erst jetzt in diesem Wochenblatt eingerückt werden können.

Neustadt Oldens.

H. J. Vicker.

2 Am 11ten May Morgens um 8 Uhr wurde meine geliebte Ehefrau Weibe
 Wismann geborne Heiles im 34ten Jahre ihres Alters, und im 13ten Jahre unse-
 rer



ter vergnügt geführten Ehe nach einer 25 Tägigen Krankheit, von mir und meinen drei Kindern getrennt, welche den Tod ihrer Mutter mit mir beweinen. Sie starb in stiller Ergebung in den Willen ihres Gottes, zu früh für mich und meine Kinder. Gebenget durch diesen Trauerfall, mache ich solchen meiner Verwandten und Freunden bekannt, und von deren Theilnahme an meinem bitterm Schmerz und meiner Kindes Verlust überzeugt, verbitte ich alle Trauerbriefe.
 Hoge Hee d. 6 May 1793.
 Hinderck S. Buseman

Am 21sten dieses Morgens um 5 1/2 Uhr starb an einer ansteckenden Entkräftung der Cammer-Collector und Secretarius des Collegii Medici Hr. Ludolph Schürmann, im 50sten Jahre seines Alters. Nur wenige Tage vor seinem Tode mußte er seine Arbeit aufgeben, die er bis dahin mit Beifall und Zufriedenheit seiner Vorgesetzten seit 17 Jahren mit dem angestrengtesten Fleisse und musterhafter Accurateße wahrgenommen hatte.

Wir machen diesen Todesfall den Ehönern und Freunden des Verstorbenen, welche wegen seiner Dienstbestimmung etwa mit ihm in desällige Verbindung gestanden, hierdurch gehorsamst-ergebenst bekannt.
 Würich, den 22 May 1793.
 Thee & Tack
 von Rups

Lotteriesachen.

Ein Correspondenz Brief sub dato Berlin vom 18 May 1793, den ich mit den diese Nacht angekommenen Berliner Briefen erhalten, notificirt mir, daß in meiner unmittelbaren Collection bei der am Donnerstag den 16ten dieses Nachmittags in Berlin con- tinuirten Ziehung letzter Classe 28ter Lotterie

auf No. 39316 2000 Rthlr. gewonnen. Diese sind bei den Gebrüdern Abraham et Philip Hartog hieselbst gefallen. Da abgedachtes Ziehungs-Verzeichniß in den gegenwärtig angekommenen Berliner Zeitungen noch nicht abgedruckt, so ist der voraus Brief eine Vigilanz. Uebrigens da der völlige Ausschlag der Ziehung erst durch die zu erwartende Gewinnliste zu justificiren und in den Zeitungen blos allein jeder Gewinn von 100 an und darüber specificirt ist; so habe auch in der vorigen Zeitung schon ein Gewinn auf No. 39307, von 100 Rthlr. und ein auf No. 39348, von 200 Rthlr. Erster ebenfalls von gedachten Gebrüdern, letzter aber von mir selbst angebracht.

Würich, den 24 May 1793.
 Isaac Salomon

Advertissement.

Am 7ten Juny nächstkünftig sollen 6 Tonne Zehent Butter, welche aus der Westermarsch Nordes Amts geliefert werden müssen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; es können sich also die Liebhaber dazu am gedachten Tage des Vormittags um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und ihr Gebot eröffnen.

Signatum Würich, den 17 May 1793.

Königl. Preussl. Districl. Krieges- und Domainen-Kammer



